

Departement Bau und Volkswirtschaft
Landammann Dölf Biasotto
Kasernenstrasse 17a
9102 Herisau
(per E-Mail an info.oev@ar.ch)

8. Januar 2023

Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden (öV-Konzept) 2024-2029; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Landammann

Die Partei «Die Mitte Hinterland AR» ist eine Regionalsektion der von Ihnen zur Stellungnahme eingeladenen Kantonalpartei «Die Mitte Appenzell Ausserrhoden».

Die Mitte Hinterland AR hat im Januar 2022 im Einwohnerrat der Gemeinde Herisau eine Interpellation zu den Busanschlüssen am Bahnhof Herisau eingereicht. Aus der Antwort des Gemeinderates im Mai 2022 konnten wir keinen Willen erkennen, die unbefriedigende Situation am Bahnhof Herisau wenigstens zu analysieren, geschweige denn zu verbessern. Wir werden daher noch im Januar 2023 eine Petition mit über 200 Unterschriften beim Gemeinderat Herisau einreichen und unserem Anliegen so Nachdruck verleihen.

Unter anderem verlangen wir mit unserer Petition vom Gemeinderat Herisau, dass er für den öffentlichen Lokalverkehr ein durchdachtes Konzept erarbeitet und sich bei den kantonalen öV-Stellen für den öffentlichen Lokalverkehr einsetzt. Inzwischen glauben wir wahrnehmen zu dürfen, dass – unter anderem auch wegen dem neuen öV-Konzept des Regierungsrates – Bewegung in diese Sache kommt. Mit unserer Stellungnahme zum neuen öV-Konzept möchten wir die anlaufenden Bemühungen unterstützen. Wir hoffen darauf, dass sich auch die Gemeinde Herisau vernehmen lässt und eine wohlwollende Stellungnahme abgibt.

Unsere Stellungnahme zum neuen öV-Konzept beschränkt sich grundsätzlich auf die Ausführungen, welche das Appenzeller Hinterland betreffen. Wir erlauben uns daher, unsere Stellungnahme den Gemeinden im Hinterland zur Kenntnis zu bringen, weil die unbefriedigende Situation der Busanschlüsse am Bahnhof Herisau nicht alleine die Gemeinde Herisau, sondern insbesondere auch die Nutzer und Nutzerinnen der Bahnlinie Gossau - Appenzell trifft. Wir hoffen, dass sich die Gemeinden im Hinterland bei ihren Stellungnahmen unseren Anliegen anschliessen können.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die grosse Arbeit zur Erstellung des neuen öV-Konzepts und den darin erkennbaren Willen, den öffentlichen Verkehr in Appenzell Ausserrhoden zu fördern. Wir würden uns über die Berücksichtigung unserer im Fragebogen geäusserten Anliegen freuen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Hinterland AR



Stefan Ries
Parteipräsident



Florian Indermaur
Parteisekretär

Beilage:
Ausgefüllter Fragebogen

Kopie:

Gemeinderat Herisau (gemeinde@herisau.ar.ch)

Gemeinderat Hundwil (gemeinde@hundwil.ar.ch)

Gemeinderat Schönengrund (gemeinde@schoenengrund.ar.ch)

Gemeinderat Schwellbrunn (gemeinde@schwellbrunn.ar.ch)

Gemeinderat Stein (gemeinde@stein.ar.ch)

Gemeinderat Urnäsch (gemeinde@urnaesch.ar.ch)

Gemeinderat Waldstatt (gemeinde@waldstatt.ar.ch)



Fachstelle öffentlicher Verkehr, 9102 Herisau

Verteiler

- Vernehmlassungsteilnehmer

Herisau, 25. November 2022

Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2024–2029 Fragebogen zur Vernehmlassung

Gemeinde/Partei/Institution: [Die Mitte Hinterland AR](#)

Frage 1: Ausgangslage / Rückblick

Kapitel 1 befasst sich mit dem Rückblick auf das Konzept 2018–2022 sowie der Analyse der Siedlungs- und ÖV-Struktur im Kanton. Sind Sie mit den Fazits und dem abgeleiteten Handlungsbedarf einverstanden?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:

Es ist erfreulich, dass die Angebotsziele mehrheitlich erreicht wurden. Allerdings stimmt der Kostendeckungsgrad nachdenklich. Es darf die Frage gestellt werden, ob der Kostendeckungsgrad das Mass aller Dinge ist, da der motorisierte Individualverkehr Opportunitätskosten in Form von externen Effekten verursacht.

Den Wegfall der im Rückblick nicht erwähnten lokalen Nachtverbindung Waldstatt – Urnäsch bedauern wir, auch wenn wir den Entscheid aus ökonomischer Sicht verstehen (siehe auch unsere Antwort auf Frage 5a).

1.1. Rückblick auf das Konzept 2018-2022: Im Ingress zu diesem Kapitel wird explizit erwähnt, dass mit dem letzten Konzept öV-Regionalgruppen hätten lanciert werden sollen. Es wird versprochen, dass in den Ausführungen im Kapitel 1 die damals verfolgten Ziele mit dem heutigen Stand verglichen werde. Später finden sich allerdings keine Aussagen, weswegen auf die versprochene Lancierung der öV-Regionalgruppen verzichtet wurde (siehe auch unsere Antwort auf die Frage 7).



Frage 2: Übergeordnete Konzepte

Kapitel 2 dokumentiert die Handlungsanweisungen aus übergeordneten Konzepten (ohne Regierungsprogramm). Sind die aus Ihrer Sicht relevanten Punkte berücksichtigt?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:

2.4.3 Buskonzept AR-Hinterland, 2. Punkt: Grundsätzlich unterstützen wir die Bemühungen, die übergeordneten Buslinien um Herisau – wie die Linien 180 oder 182 – in die «Stadtbus-Korridore» von Herisau einzubinden.

Frage 3: Entwicklungen

Kapitel 3 beschreibt die Entwicklungen auf Bundes- und Kantonsebene. Sind die aus Ihrer Sicht relevanten Punkte berücksichtigt?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:

3.3 Verbundstrategie des Tarifverbundes Ostwind: Wir teilen die gemachten Ausführungen inhaltlich und begrüßen es, dass sich die Ostschweizer Kantone für eine zukunftsfähige Entwicklung der Sortiments- und Tarifgestaltung einsetzen wollen.
Wir möchten allerdings den zuständigen Vertretern von Appenzell Ausserrhoden mit auf den Weg geben, dass es um die Haltestellen von Urnäsch und Zürchersmühle herum viele Bahnbenutzer und Bahnbenutzerinnen gibt, die sich über die bahnhoflose Zone Nr. 270 ärgern, deren Daseinsberechtigung offenbar darin besteht, den Fahrpreis zwischen Zürchersmühle und Waldstatt zu erhöhen.

Frage 4: Weiterentwicklung Mindest- und Zielvorgaben

Kapitel 4 zeigt auf, wie die Mindest- und Zielvorgaben gegenüber dem vergangenen Konzept weiterentwickelt werden sollen.

Frage 4a:

Wird die Umstellung auf die Kennzahl „Linienbelastung“ (anstatt Einsteiger pro Personenkilometer, in Angleichung an den Kanton St. Gallen) befürwortet?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)



<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung
--------------------------	-------------------

Bemerkungen / Begründungen:

Frage 4b:

Wird der Verzicht auf die Angebotsstufe 0 unter Berücksichtigung der Erwägungen im Bericht befürwortet?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:

Redaktionelle Bemerkung: 4.2.4 Auswirkung Standard Linienbelastung, Ausführungen oberhalb erster Tabelle, letzter Satz: «Auswirkungen bei einem Verzicht auf AS1 werden unter „Bemerkungen“ aufgezeigt.» Ist nicht ein Verzicht auf AS0 gemeint? Ist das ein Schreibversehen?

Frage 5: Zusatzanalysen zum Regierungsprogramm 2020–2023

Kapitel 5 befasst sich mit den Aufträgen aus dem Regierungsprogramm zur Verbesserung der Pendler-Anbindungen sowie alternativer Angebotsformen.

Frage 5a:

Wird die in Kapitel 5.2. aufgezeigte Strategie, auf einen flächendeckenden Ausbau nach „Giesskannenprinzip“ zu verzichten und stattdessen dort auszubauen, wo noch Potenzial besteht, befürwortet?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:

Wir sind mit den Ausführungen in Kapitel 5.2 mehrheitlich einverstanden. Allerdings werden mit dem alleinigen Fokus auf die Verdichtungen in der Hauptverkehrszeit (HVZ) die lobenswerten Zielsetzungen im Regierungsprogramm stark verwässert. Ergänzend zu den Ausführungen im Kapitel 5.2 sollte zumindest erwähnt werden, dass ein attraktives Nachtangebot helfen kann, insbesondere junge Leute im System des öffentlichen Verkehrs zu halten. Ein attraktiver öffentlicher Nachtverkehr wäre deshalb eine zusätzliche Massnahme zur Erreichung der Ziele im Regierungsprogramm. Die jungen Menschen wohnen gerne in Appenzell Ausserrhoden, wenn sie gleichzeitig die abendlichen/nächtlichen Vorzüge der nahen Stadt St. Gallen in Anspruch nehmen dürfen. Wir verstehen die ökonomischen Restriktionen, sind



allerdings der Meinung, dass im neuen öV-Konzept eine Auseinandersetzung mit einem angemessenen Nachtangebot stattfinden sollte.

Redaktionell: Wir regen zudem an, im Titel von Kapitel 5.2 in Klammern die Abkürzung «HVZ» zu ergänzen. Das würde helfen, in den darauffolgenden Ausführungen die Abkürzung zu verstehen.

Frage 5b:

Wird die in Kapitel 5.3. skizzierte Vorgehensweise zum Ausbau des öV mit alternativen Angebotsformen (aus ökologischen, wirtschaftlichen und raumplanerischen Überlegungen) befürwortet?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:

Frage 6: Angebotsentwicklung

Kapitel 6 befasst sich mit der Angebotsentwicklung für die Jahre 2024–2029 und darüber hinaus.

Bemerkung zu Kapitel 6.1: Wir begrüßen nachdrücklich die Stossrichtung «bessere Abstimmung von Regional- und Ortsverkehr in der Gemeinde Herisau und der Region» und ermuntern die Gemeinde Herisau und die kantonalen Gremien hier gemeinsam vorwärtszumachen. Wir würden es begrüßen, wenn die Ausführungen in den Medien dazu auch im neuen öV-Konzept Eingang finden würden (vgl. Appenzeller Zeitung vom 13. Dezember 2022, Seite 17, «Pendler und Touristen sollen profitieren»). Dort wurde zum Ortsverkehr in Herisau von einem Vertreter des Kantons ausdrücklich festgehalten, dass gemeinsame Absprachen und eine gemeinsame Planung mit der Gemeinde Herisau sinnvoll wären.

Frage 6a:

In Kapitel 6.2 wird ein Zielbild für die langfristige Angebotsentwicklung in Abhängigkeit von Siedlungsstruktur und Pendlerströmen entworfen. Wird dieses grundsätzlich befürwortet?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:



Bemerkung zu Kapitel 6.4.3: Wir nehmen hocheifrig zur Kenntnis, dass im neuen öV-Konzept die Dringlichkeit einer Neukonzeption im Raum Herisau erkannt wurde (siehe auch unsere Antwort auf Frage 6b).

Frage 6b:

In Kapitel 6.5 werden die Zielangebote für die Periode 2024–2029 definiert. Werden diese Zielangebote befürwortet?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass die geplante Angebotsverbesserung der Linie 80.158 Herisau – Engelburg optimal in den entsprechenden Herisauer «Stadtbus-Korridor» eingebunden werden sollte. Alternativ können im Raum Herisau auch (teilweise) Durchmesserlinien in Kombination mit dem Lokalverkehr geprüft werden, beispielsweise Gossau – Rohren, Abwil – Schwellbrunn oder Saum - Ramsen. Aus unserer Sicht müssen nicht zwingend alle Buslinien immer am Bahnhof Herisau enden.

Frage 7: Ziele und Massnahmen 2024–2029

In Kapitel 7 werden die konkreten Ziele und Massnahmen für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2024–2029 aufgezeigt. Werden die gesetzten Ziele und Massnahmen sowie die Überprüfung als vollständig und umsetzbar beurteilt?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:

Beim Vorgehen fehlt uns die Beteiligung der Gemeinden hinsichtlich der Umsetzung der vielen unterstützungswürdigen Ziele im neuen öV-Konzept. Einem Nebensatz im Kapitel 1 kann entnommen werden, dass auf die im letzten Konzept erwähnten öV-Regionalgruppen verzichtet wurde. Als einziges Gremium der Zusammenarbeit verbleibt unserer Ansicht nach die Verkehrskommission nach Art. 20 GÖV. Allerdings besteht die Verkehrskommission gemäss Staatskalender aktuell nur aus 6 Mitgliedern statt aus den vorgeschriebenen 7 Mitgliedern. Ausserdem erachten wir die politischen Gemeinden des Hinterlandes in der Verkehrskommission als klar untervertreten: Es findet sich unter den Mitgliedern der Verkehrskommission gemäss Staatskalender offenbar nur ein ehemaliger Gemeindepräsident von Waldstatt, welcher vor über 10 Jahren zurückgetreten ist und heute schon lange im wohlverdienten Ruhestand sein dürfte.



Offensichtlich scheint die Verkehrskommission auch aus Sicht des Regierungsrates nicht mehr besonders aktiv zu sein. Anders lässt es sich nicht erklären, dass das neue öV-Konzept mit einer separaten Steuerungsgruppe anstelle der gesetzlich vorgesehenen Verkehrskommission erarbeitet wurde.

Wie dem auch sei – wir fordern ein politisches Begleitgefäss zur Umsetzung des neuen Konzepts, wo eine starke und durchsetzungsfähige Gemeindevertretung aus dem Hinterland Einsitz nehmen kann. So haben wir mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindepräsidien von Herisau und Hundwil in der Steuerungsgruppe zum neuen öV-Konzept vertreten sind.

Wir begrüßen ausdrücklich die Förderung der emissionsarmen Mobilität und sind überzeugt, dass diese Zielsetzung auch im Sinne des Ausserrhoder Souveräns ist, wie die Abstimmung zum Energiegesetz zeigte.

7.6.2 Massnahmen: Hier wird erwähnt, dass im Kanton Appenzell Ausserrhoden auf 2025 ein Firmenabo geprüft werden soll. Wir verstehen diese Massnahme inhaltlich nicht ganz. Es existiert bereits ein Ostwind-Firmenabo (siehe Ausführungen im neuen öV-Konzept, Seite 31), wir vermuten daher, dass mit dem Ausdruck Firmenabo das Ostwind-Firmenabo gemeint ist und nicht ein eigenes für den Kanton Appenzell Ausserrhoden entworfenen Abo. Ausserdem ist nicht klar, welche Arbeitgeber ein solches Firmenabo prüfen sollten. Der Kanton als Arbeitgeber? Alle Arbeitgeber im Kanton Appenzell Ausserrhoden? Schliesslich erachten wir eine Prüfung erst im Jahre 2025 als ohnehin viel zu spät. Auf jeden Fall sind wir der Auffassung, dass der Kanton (respektive generell die öffentliche Hand) als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion hätte und das Ostwind-Firmenabo wie alle anderen Ostschweizer Kantonsverwaltungen schon lange hätte einführen sollen. Neben einer günstigen Lohnnebenleistung werden damit auch die Umwelt und das Klima gefördert. Zudem sollte das Ostwind-Firmenabo auch bei allen anderen Arbeitgebern im Kanton in geeigneter Art und Weise «gepusht» werden.

Frage 8: Infrastruktur

Kapitel 8 befasst sich mit notwendigen Infrastrukturmassnahmen. Sind Sie grundsätzlich mit diesen Ausführungen einverstanden?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:

Möglicherweise sind insbesondere im Bereich Herisau - Gossau zusätzliche Busspuren vorzusehen, damit der Busverkehr flüssig bleibt und die Fahrplanstabilität gewährleistet werden kann.

Frage 9: Kostenentwicklung und Finanzierung

In Kapitel 9 wird die Entwicklung der Abgeltungs- und Infrastrukturkosten aufgezeigt. Diese Angaben werden im Frühling 2023 wegen der steigenden Kosten und der unsicheren Erlösentwicklung nochmals aktualisiert. Sind Sie grundsätzlich mit diesen Ausführungen einverstanden?



<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:

Für die Gemeinden sind die vom Kanton in Rechnung gestellten Kosten nach Art. 16 GöV ein grosser Kostenblock in der Erfolgsrechnung, der praktisch nicht beeinflussbar ist. Das schränkt die finanzielle Freiheit der Gemeinden ein. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden von einem verlässlichen und stabilen öV-Angebot profitieren dürfen, muss dieser Umstand wahrscheinlich so hingenommen werden. Vielleicht lohnt es sich, einmal über alternative und flexiblere Finanzierungsmodelle nachzudenken.

Frage 10: Langfristige Entwicklung ab 2030

In Kapitel 10 folgt zum Abschluss der Blick auf das nächste öV-Konzept 2030–2035. Sind die aus Ihrer Sicht relevanten Themen berücksichtigt?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
<input type="checkbox"/>	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:

Frage 11: Allgemeine Bemerkungen

Folgende Bemerkungen möchten wir im Rahmen dieser Mitwirkung noch anbringen:

Bemerkungen / Begründungen:

Wir verweisen auf unseren Begleitbrief. Unsere Antworten im vorliegenden Fragebogen beziehen sich primär auf die Ausführungen im neuen öV-Konzept, welche das Appenzeller Hinterland betreffen. Für die kantonale Ebene verweisen wir auf die Stellungnahme unserer Kantonalpartei „Die Mitte AR“, der wir uns selbstverständlich anschliessen.

Wir begrüssen ausdrücklich die Integration des Leitbildes ins Konzept. Das ermöglicht klarere und übersichtlichere Aussagen.

Wir unterstützen die übergeordneten Zielsetzungen des Regierungsrates auf Seite 5 im neuen öV-Konzept.

Ort, Datum: Herisau/Waldstatt/Urnäsch, 8. Januar 2023



Hinweis: Stellungnahme bis **17. Februar 2023** als Word-Datei an info.oev@ar.ch